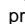




Befragung: Informationssicherheitsvereinbarungen im Outsourcing - Passivität überwiegt

Befragung Informationssicherheitsvereinbarungen im Outsourcing - Passivität überwiegt
Befragung von RÜHLCONSULTING unter 167 Unternehmensvertretern aus dem deutschsprachigen Raum zeigt: Personenbezogene Daten (31 Prozent) und vertriebsrelevante Produktinformationen (23 Prozent) überwiegen im Austausch mit "externen" Partnern. Vertraulichkeitsvereinbarungen mit externen Dienstleistern kommen bei 55 Prozent der befragten Unternehmen zum Einsatz. Informationssicherheitsvereinbarungen werden von 40 Prozent der Befragten im Umgang mit externen Unternehmen aktuell nicht angewendet. Sicherheitsvorkehrungen im Outsourcing-Umfeld werden von 33 Prozent der Befragten nicht geordnet und nur unregelmäßig durchgeführt oder überwacht. Im sensiblen Bereich, wie im Outsourcing von Dienstleistungen, mangelt es vielfach an soliden Vereinbarungen im Vertragsbereich. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Befragung zum Thema "Informationssicherheitsvereinbarungen in Outsourcing- und Dienstleisterverträgen". Die Umfrage wurde Ende 2014 unter 167 Mitarbeitern im Umfeld kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) vom Beratungsunternehmen RÜHLCONSULTING durchgeführt und jetzt veröffentlicht. Outsourcing als fester Bestandteil der Unternehmen. Nur sechs Personen gaben im Rahmen der Umfrage an, dass es in ihrem Unternehmen keine Form des Outsourcings gibt. Alle anderen Unternehmen betreiben Outsourcing, bei dem schützenswerte Informationen ausgetauscht werden. Hierzu gehören unter anderem personenbezogene Daten (31 Prozent) oder Produktinformationen (23 Prozent). Hinzu kommen beispielsweise Finanzdaten des Unternehmens (16 Prozent) sowie Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung mit 13 Prozent. "Somit ist Outsourcing fester Bestandteil der Mehrheit der befragten Unternehmen", erklärt Uwe Rühl, Geschäftsführer von RÜHLCONSULTING und Initiator der Befragung. Vereinbarungen zur Informationssicherheit: vielfach zu passiv oder nicht vorhanden. Die Befragung kommt zu dem Ergebnis, dass 55 Prozent der teilnehmenden Unternehmen Vertraulichkeitsvereinbarungen mit externen Dienstleistern festlegen, aber nur etwas mehr als 9 Prozent vertragliche Verschwiegenheitsverpflichtungen als Anforderungen bei Outsourcing-Projekten nennen. Zudem vereinbaren lediglich 10 Prozent der Teilnehmer konkrete Maßnahmen zum Schutz der ausgetauschten Informationen mit den Outsourcing-Partnern. 40 Prozent der Befragten vereinbaren überhaupt keine Maßnahmen. Andere nutzen zumindest Service-Level-Agreements oder definieren ihre Maßnahmen frei. Die Befragung zeigt, dass die Unternehmen überwiegend eine zu passive Haltung einnehmen, wenn es um die Überwachung der Einhaltung von Informationssicherheitsvereinbarungen geht. "In diesem Kontext besteht die Gefahr, dass wesentliche Maßnahmenvereinbarungen nicht getroffen und deshalb wichtige Maßnahmen zum Schutz der Informationen nicht ergriffen werden", warnt Uwe Rühl. Gleiches zähle seiner Meinung nach für den Bereich der Überwachungsmethoden. So ist es bezeichnend, dass Sicherheitsvorkehrungen im Outsourcing-Umfeld von 33 Prozent der Befragten nicht geordnet und nur unregelmäßig überprüft oder überwacht werden. ISO/IEC 27001:2013 als Lösungsansatz. Um Risiken bei Informationssicherheitsvereinbarungen in Outsourcing- und Dienstleisterverträgen besser zu steuern und aktiv sowie vorausschauend auf den Gesamtprozess einzuwirken, ist ein möglicher Lösungsansatz, die vorhandene Struktur der ISO/IEC 27001:2013 Anhang A zu verwenden. Uwe Rühl: "Um einen sinnstiftenden Beitrag zur Steuerung von Informationssicherheitsrisiken beim Outsourcing zu leisten, bietet die ISO/IEC 27001:2013 samt Controls aus dem Anhang A eine gute Basis." Und er resümiert: "Denkbar ist, diese als Katalog für die Vereinbarung von Maßnahmen zum Schutz von Informationen zu verwenden." Hintergrundinformationen: Wer gab die Antworten? Für die Untersuchung wurden 167 Personen aus dem deutschsprachigen Raum befragt - mehrheitlich Mitarbeiter des IT-Bereichs (47 Prozent), Chief Executive Officer (CEO) aus unterschiedlichen Bereichen mit 42 Prozent und Mitarbeiter der Rechtsabteilung mit 11 Prozent. Die überwiegende Zahl der befragten Unternehmensvertreter kommt aus dem KMU-Umfeld. Weitere Informationen zur Befragung erhalten Interessenten unter: sicher@ruehlconsulting.de. Grafiken zur Befragung finden Interessenten unter: www.ruehlconsulting.de/pressebereich/download/outsourcing_grafiken.pdf. RÜHLCONSULTING GmbH, Stephanie Lepski, Neumeyerstraße 48, D-90411 Nürnberg, Telefon: +49 (0)911/477528-31, E-Mail: stephanie.lepski@ruehlconsulting.de. 

Pressekontakt

RÜHLCONSULTING

90411 Nürnberg

stephanie.lepski@ruehlconsulting.de

Firmenkontakt

RÜHLCONSULTING

90411 Nürnberg

stephanie.lepski@ruehlconsulting.de

Die RÜHLCONSULTING GmbH ist ein Beratungs-, Trainings- und Auditspezialist für Risikomanagement, Informationssicherheitsmanagement sowie Business Continuity Management (BCM). Im Mittelpunkt steht die branchenübergreifende Arbeit und Verzahnung von Integrierten Managementsystemen (IMS) zu nachhaltigen und wertsteigernden Sicherheitskonzepten und -lösungen. Das Ziel: nachhaltige, sichere sowie an Normen und Standards orientierte Arbeitsabläufe und Prozesse. Organisationen jeder Größe profitieren von RÜHLCONSULTING als dem ausgewiesenen Dienstleister mit Know-how und Expertise in der Welt der Normen und Standards. In Kooperation mit einem starken Partnernetzwerk bietet das Unternehmen individuelle Lösungen aus einer Hand? praxis- und markterprobt, international. Im Ergebnis erhalten Kunden einen fundierten Wissenstransfer und Informationsvorsprung, gerade aufgrund der aktiven Mitarbeit in Fachverbänden und dem Normenausschuss. Das von Uwe Rühl im Jahr 2009 gegründete und seither geführte Unternehmen hat seinen Sitz in Nürnberg. Weitere Informationen unter: www.ruehlconsulting.de